*Die Bewohner von Ruggell haben alle vor Jahren ein Stück von der Widau erhalten, um dort Feldfrüchte anzubauen. Nachdem die Gemeinde grösser geworden ist, haben 14 Haushalte keinen Anteil an der Wiedau. Da sie jedoch genauso am Wuhren und Fronen beteiligt sind, bitten sie von einem Stück oberhalb der Widau einen Anteil zu erhalten. Abschr. o. O., 1665 Juni 27, AT- HAL, H 2632 unfol., Beilage 5*

[*1*] Copia
Zu wissen demnach seye dem hochgräflichen vaduzischen Oberambt [1], etwelche junge verheurathete unterthanen der gemeind Ruggell[2] sich angemeldte, mit vorgeben was gestalten vor jahren von dero vorfahren ein stuk au, die Widnau[3] genant, ausgerütt, zu einem feld gemacht und jedwederem gemeindtsmann oder haushaltung daselbsten darvon ein stukh zukommen lassen. Seitenmahlen aber die gemeind je länger je grösser und aus den gnaden Gottes je mehr zu nehmen, also daß ihrer bereits in die vierzehen haushaltungen übrig, so noch keiner darvon an solchen theilen auf lange zeit hinaus einige hoffnung zu haben, herentgegen sie neben anderen bey allen gemeinds geschäfften ihm wuhren und dammen zu erhaltung gnädiger herrschafft stand und land herfür stehen und als junge starke leute die schwerste und stärkeste arbeitern verrichten müsen, gehorsamlich bethen, man wolle ihnen verhilflich seyn, daß sie mit dergleichen stükh gütern, wozu unterhalb obgesagter Widau gute gelegenheit [*2*] sich erzeige, möchten versehen werden. Wann dan wir diß ihr begehren nicht für unbillich erkennt, als haben wir nit ermangelt mit zuziehung deren neuen und alten landamänner, fürgesezten der gemeind Ruggell und Schellenberg[4] und etlicher anderer herzu deputierten, auf den augenschein zu verfügen, die gegeneinander aufgericht und habendt briefe und siegel erdauret und abgelasen, auch darbey befunden, daß dem vorgeben nach unten an mehr besagten Widanu gar gute gelegenheit, weilen solches vermög brief und siegel zu der Widnau gehören, daß denen impetranten könte geholfen werden. Darwider die ab Schellenberg mit vorweisung dero mit der gemeind Ruggell aufgerichten vertragsbriefen, vermög deren sie in diesen auen ein gemeine azung haben, geklagt, daß dieses begehren ihnen nachtheilig und an der waid abgänglich seye, mit bitt, sie von brief und siegel nit zu treiben, wolten zwar den guten leuten wohl gunnen, daß sie ihr stuk brodt haben könten, wan man ihnen nur [*3*] brief und siegel gebe, daß künftig solches nit mehr geschehen solle. Nach vielen diesen und anderen replicieren haben wir, nachdem die partheyen solches gutwillig übergeben, haben wir nachdem die von Ruggell uns gelegenheit gezeiget, daß oberhalb bey dem Großfeld[5] hinaus eine gelegenheit, allwo sie einen damm zu schlagen gesinnet, wordurch ein solcher nuzen zu hoffen, daß die au um ein so nammhaftes erbesseret und der waidgang zehenmal mehr sich erstrekhen und die Schellenberger das wenige, was ihnen genommen, durch selbiges wiederum wohl zu genissen haben wurden, obirgkeitlich erkennet, daß erstens ihnen vergunt soll seyn, an jenigen ort unten an der Widnau soviel theil auszureutten, so viel ihrer seynd, die noch keine dergleichen haben, in der grösse und länge, wie bereits ausgezeichnet, jedoch daß jeder davon der gemeind gleichwie von anderen Widnau theilen 27 gulden bezahlen solle, und dann sollen sie bey dieser theilung verbleiben und keine andere begehren, es sey imneu oder alt feld, so lang sie die haushaltung haben, hernach, wenn eine [*4*] halt, solle solche, es sey gleich alt oder neue theilung, wie von alterher nach brief und siegel hinfallen, und keiner auf des vatter theilung hoffen, sondern bey jenigen verbleiben, welche ihme auf diesmahl gezeiget ist worden, jedoch alles mit vorbehalt alter brief und siegel, so ihren wirklichen kräften seyn und verbleiben, und die gemeindsleute zu Ruggel denen ab Schellenberg

[1] *Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul* VOGT, *Oberamt; in: Arthur* BRUNHART *(Projektleitung), Fabian* FROMMELT *et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.*
[2] *Ruggell, Gem. (FL).*
[3] *Widau in Ruggell (FL). Wiesen nördlich des Dorfes zwischen Kanal und Mölibach. Vgl. Hans* STRICKER *(Leitung), Toni* BANZER *– Herbert* HILBE *(Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 4, Vaduz 1999, S. 458.*
[4] *Schellenberg, Gem. (FL).*
[5] *Grossfeld in Ruggell (FL). Wiesen, Äcker und Häuser westlich der Landstrasse. Örtlich identisch mit Feld. Vgl. LNB 4, S. 343–345.*

zum schaden ihres waidganges im geringsten nichts mehr auszureutten oder hingeben befugt seyn sollen, ohne bewilligung und gutheissen der gemeind Schellenberg und sollen diejenige, so um diese theilung angehalten, was über die obrigkeit mit zuzug der landamänner bey diesem augenschein aufgegangen, der Schellenberger gemeind ohnentgolten abzustatten schuldig seyn, getreulich und ohne gefärde.
Dessen zu wahren uhrkund zwey gleichlauthende brieff verfertiget und mit dem hochgräflichen vadizischen canzley secret insiegel verfertiget und gegeben worden, den 27. Junii des 1665 jahrs.
Pr fürstlich liechtensteinischen kanzley

[*5*] [*Dorsalvermerk*]
Copia
oberkeitlichen spruchs de dato 1665
nr. 5

e-archiv.li